

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7 „Barnstedt-Altdorf-Ost“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Barnstedt hat in seiner Sitzung am 04.03.2026 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Barnstedt-Altdorf-Ost“ zugestimmt. Es wurde beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich und östlich der Hauptstraße (K17). Dem Bebauungsplan wurde eine Begründung hinzugefügt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Begründung mit Aussagen zu allen Schutzgütern
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden und Privatpersonen zu Versiegelung, Brandschutz, Baudenkmal, Natur- und Landschaftsschutz, Boden, Gewässerschutz, Klimaschutz, Geruchsbelastungen, Lärm, Geogefahren

Gemeinde Barnstedt

Der Gemeindedirektor

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Barnstedt-Altdorf-Ost“ liegt in der Zeit vom

27. März 2026 bis einschließlich 04. Mai 2026

in der Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 2, 21406 Melbeck montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:30 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.samtgemeinde-ilmenau.de/home/ihre-samtgemeinde/planen-und-bauen/beteiligungsverfahren.aspx>

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an info@samtgemeinde-ilmenau.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 2, 21406 Melbeck). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemeinde Barnstedt

Der Gemeindedirektor

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Aldorf-Ost“ der Gemeinde Barnstedt

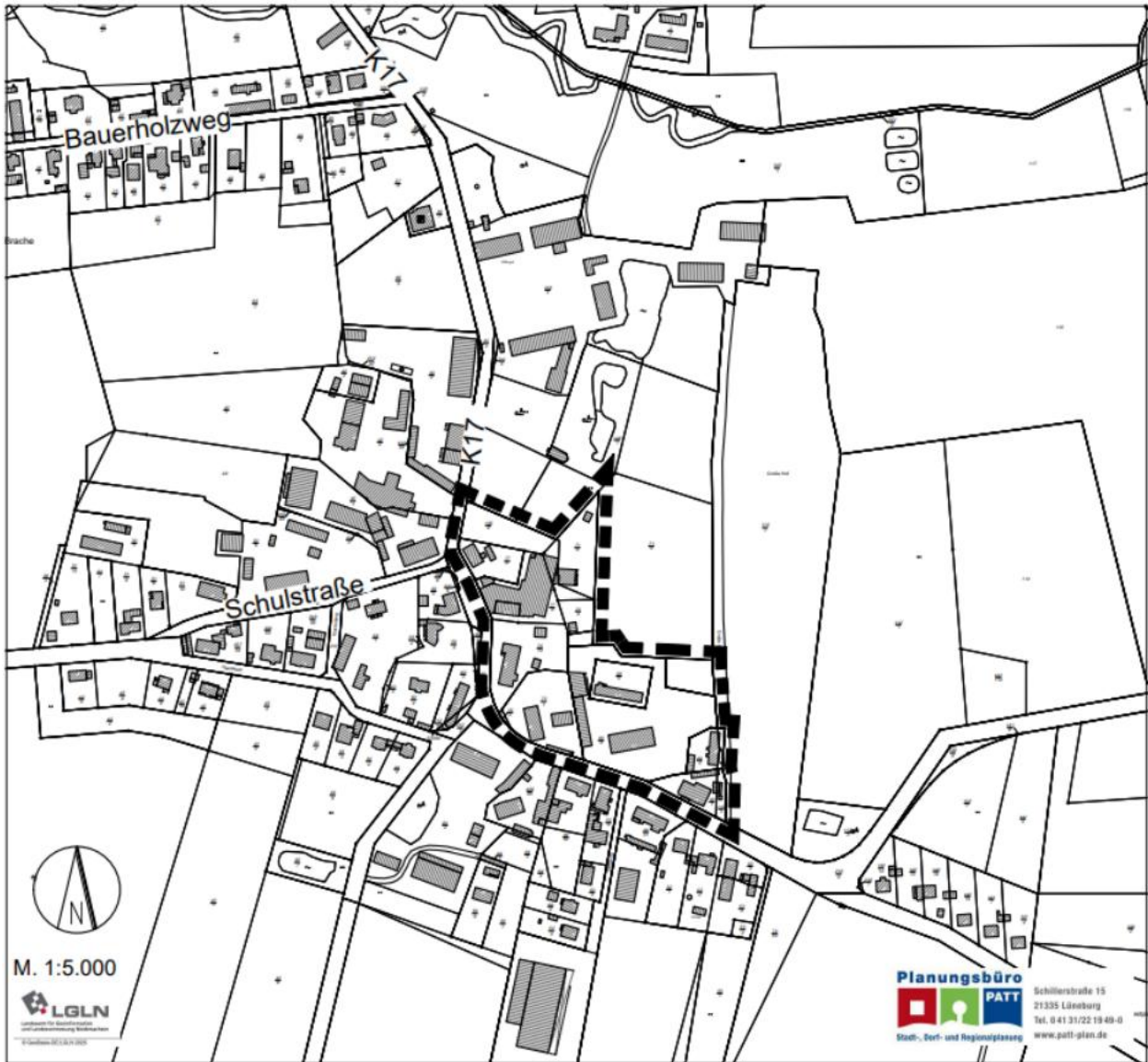


Abbildung: Übersichtplan, (Quelle Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen).

■■■■ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 7 „Barnstedt-Aldorf-Ost“

Melbeck, den 16.03.2026

.....

gez. Peter Rowohlt
(Gemeindedirektor)

Ausgehängt am: 19.03.2026

Abgenommen am: